

Stellenplan 2010 / 2011

1. Einleitung

1.1 Rahmenbedingungen

Beginnend mit dem Stellenplan 2003 / 2004 wurden zur Darstellung der stellenplantechnischen Konsequenzen verschiedener Konsolidierungsmaßnahmen zahlreiche kw-Vermerke angebracht. Zum Stellenplan 2008 / 2009 können einige dieser kw-Vermerke (34,5) ausgelöst und die Stellen demgemäß abgesetzt werden. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen können in diesem Stellenplan wiederum zum Teil nur in der Form realisiert werden, dass zunächst kw-Vermerke angebracht werden (29,5). Die sich anschließenden Stellenabsetzungen werden dann in die künftigen Stellenpläne eingebracht. Die stellenplanmäßigen Auswirkungen der im Rahmen der „Task-Force“ erarbeiteten Maßnahmen zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und zur Ertragssteigerung sind - bis auf einige wenige Ausnahmen - mit Blick auf die evtl. noch einzuholenden politischen Beschlüsse zur Umsetzung einzelner Maßnahmen in dieser Stellenplanvorlage nicht enthalten. Die diesbezüglich erforderlichen stellenplanmäßigen Konsequenzen werden in den nächsten Stellenplan aufgenommen.

1.2 Hinweise zur Systematik

In diesem Stellenplan sind auch die Veränderungen bei den Stellen für die zu den Ausgliederungen (Verein Region Köln/Bonn e.V., Laurenz GmbH, KölnVorsorge-Sterbekasse VVaG, Ruhrdigital, KölnBäder GmbH, freie Träger der Bürgerzentren, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co KG, Kliniken der Stadt Köln gGmH, Sozial-Betriebe Köln gGmH, Kölner Verkehrsbetriebe) zugewiesenen Beamten bzw. gestellten Angestellten enthalten. Auf die separaten Stellenplanvorlagen kann somit verzichtet werden. Hiervon ausgenommen sind - mit Blick auf die vorgesehene Einbindung der jeweiligen Werksausschüsse - lediglich die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (26 - Gebäudewirtschaft der Stadt

Köln, 4510 – Wallraf-Richartz-Museum, 46 - Bühnen und 47 - Orchester), die ihre Stellenpläne weiterhin mittels separater Vorlagen einbringen.

In den Listen der Stellenplanvorlage sind die Dezernate in aufsteigender Reihenfolge und innerhalb der Dezernate die Ämter wiederum in aufsteigender Reihenfolge aufgeführt.

Trotz des Inkrafttretens des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum 01.10.2005 verbleibt es in Ermangelung einer neuen Entgeltordnung größtenteils auch weiterhin bei der Ausweisung von Angestellten- und Arbeiter/innenstellen entsprechend der noch anzuwendenden Vergütungsordnung des BAT bzw. nach dem Lohngruppenverzeichnis des BMT-G. Ausgenommen hiervon ist der Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes. Für diese Beschäftigtengruppe trat zum 01.11.2009 ein neuer Tarifvertrag mit der Festlegung eigenständiger Entgeltgruppen und Eingruppierungsmerkmale in Kraft.

1.3 Inhalt der Beratungsunterlagen

Für die Beratung des Stellenplans werden folgende Listen vorgelegt:

- Liste 1: Mehr- und Wenigerstellen

- Liste 2: Neubewertungen von Beamten-/Beamtinnenstellen
(Höherbewertungen und Abwertungen)

- Liste 3: Formelle Änderungen (Neubewertungen von Angestellten- und Arbeiter-/Arbeiterinnenstellen, Stellenumwandlungen, Stellenübertragungen u.ä.)

- Liste 4: Befristete Stellen und Personalkredite (Beträge)

2. Mehr- und Wenigerstellen (Liste 1 und 4)

2.1 Mehrstellen

In Kenntnis der dramatischen Haushaltssituation wurden die Anträge auf Mehrstellen einer äußerst stringenten Prüfung unterzogen. Einer Vielzahl von Anträgen konnte danach nicht entsprochen werden, weil ein unabdingbarer Bedarf nicht vorlag.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien schlägt die Verwaltung die Zusetzung von 482,12 Stellen (306,11 unbefristete und 176,01 befristete Planstellen) und die Einrichtung bzw. Erhöhung von Personalkrediten in Höhe von insgesamt 1.301.350 € vor.

Von den insgesamt 482,12 Stellen entfallen bereits 286,93 Stellen, somit rd. 60% der gesamten Mehrstellen, auf die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben und Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Schwerpunktmäßig verteilen sich die 286,93 Stellen wie folgt:

Anz. Stellen	Aufgabe und Amt
150,00	Schaffung neuer Plätze z. Sicherstellung d. Rechtsanspruchs f. 3- bis 6-Jährige und Ausbau U 3 in Kindertageseinrichtungen (513)
44,25	Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan (37)
33,75	Wirtschaftliche Jugendhilfe (515)
12,00	Durchführung Zensus (15)
7,50	Erweiterung Veterinär-Grenzkontrollstelle (57)
4,00	Einrichtung Prüfgruppe AG Stadtbahnbau (69)
3,50	Aufstockung Lebensmittelüberwachung (57)

Wie der vorstehenden Übersicht zu entnehmen, sind die insgesamt 150 Stellen sowohl für die Schaffung neuer Plätze für 3- bis 6-Jährige, als auch für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren vorgesehen. Sofern im Rahmen der anstehenden Sparmaßnahmen auf den geplanten zügigen Ausbau des U 3-Bereichs verzichtet werden sollte, wird sich dies in der Folge auf die tatsächliche Besetzung der zusätzlichen Stellen auswirken, da eine Freigabe zur Stellenbesetzung nur im Falle eines konkreten Bedarfs erteilt wird.

Von den verbleibenden 195,19 Stellen werden allein rd. 65%, nämlich 127,50 Stellen, für die Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit dem Unglück am Waidmarkt benötigt. Die schwerpunktmäßige Verteilung sieht wie folgt aus:

Anz. Stellen	Aufgabe und Amt
127,50	Mehrbedarfe i.Z.m. dem Unglück am Waidmarkt (44)
9,75	Durchführung des Projektes „Lernen vor Ort“ (IV/3)
7,00	Grabungsarbeiten im Rahmen der Archäologische Zone (VII/3)
6,00	Mehrbedarfe i.Z.m. der Einsparung externer Kosten durch eigene Aufgabenwahrnehmung (12)
6,00	Einführung der Kulturförderabgabe (21)
4,00	Rückstandsabbau Klagebearbeitung (21)
3,00	Umsetzung v. Projekten i.R.d. Stadtverschönerungsprogramms „Win-Win für Köln“ (80)

Die Stellenzusetzungen insgesamt verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Dezernate:

Dez.	Anz. unbefr. Mehrstellen	Anz. befr. Mehrstellen	Summe
OB	5,00	13,00	18,00
I	65,42	4,00	69,42
II	7,50	7,00	14,50
III	1,00	4,50	5,50
IV	189,59	17,25	206,84
V	15,00	1,00	16,00
VI	7,00	5,00	12,00
VII	15,60	124,26	139,86
Su.:	306,11	176,01	482,12

Von den gesamten Stellenzusetzungen sind bereits 113,96 Stellen durch Ratsbeschlüsse gedeckt. Für die Einrichtung von 2 Stellen bei 69 - Amt für Brücken und Stadtbahnbau - für die örtliche Bauüberwachung im Zusammenhang mit der Sanierung der Rheinbrücken wird eine gesonderte Vorlage der Fachverwaltung dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.2 Wenigerstellen

Es ist vorgesehen, 225,76 unbefristete Planstellen abzusetzen. Außerdem enthält die Stellenplanvorlage die Absetzung von 39,28 befristeten Planstellen, da der Bedarf entfallen ist. Insgesamt werden damit 265,04 Stellen abgesetzt.

Die Stellenabsetzungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Dezernate:

Dez.	Anz. unbefr. Wenigerstellen	Anz. befr. Wenigerstellen	Summe
OB	3,56	0,00	3,56
I	169,83	14,50	184,33
II	1,00	3,75	4,75
III	0,29	0,00	0,29
IV	9,19	7,50	16,69
V	20,28	3,53	23,81
VI	17,00	8,50	25,50
VII	4,61	1,50	6,11
Su.:	225,76	39,28	265,04

3. Neubewertung von Beamten-/Beamtinnenstellen (Liste 2)

3.1 Allgemeines

Die Bewertungen wurden grundsätzlich analytisch auf der Basis der 7. Auflage des Gutachtens 'Stellenplan-Stellenbewertung' (Gutachten Nr. 1/2009) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) durchgeführt. Soweit erforderlich, wurden die Aufgabengebiete örtlich überprüft.

Als Ergebnis werden 128,40 Stellenhebungen vorgeschlagen. Diese verteilen sich mit 47,90 Fällen auf den mittleren Dienst, mit 57,50 Fällen auf den gehobenen Dienst und mit 23 Fällen auf den höheren Dienst.

Insgesamt 21,75 Beamten-/Beamtinnenstellen werden abgewertet.

4. Formelle Änderungen (Liste 3)

4.1 Neubewertung von Angestellten- und Arbeiter-/Arbeiterinnenstellen

Die Beschäftigten haben einen Rechtsanspruch auf tarifgerechte Eingruppierung. Der Stellenplanentwurf weist die bereits vollzogenen Veränderungen aus. Den Neubewertungen liegen in aller Regel Stellenprüfungen zugrunde, d.h. der Aufgabeninhalt der Stellen wurde am Arbeitsplatz überprüft.

Wie bereits unter 1.2 kurz angeführt, trat zum 01.11.2009 für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst ein neuer Tarifvertrag in Kraft. Die tariflichen Regelungen beinhalten einerseits eine neue Entgelttabelle S und andererseits Eingruppierungsregelungen, die sich weitestgehend an den bisherigen Tarifmerkmalen orientieren. Aufgrund des neuen Tarifvertrages mussten alle Stellen aus dem Sozial- und Erziehungsdienst entsprechend den neuen Entgeltgruppen angepasst werden. Dies spiegelt sich in einer Vielzahl von Fällen, die als „Neuausweisung aufgrund der neuen Tarifregelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst (Inkrafttreten 01.11.2009)“ deklariert sind, wider.

4.2 Stellenumwandlungen

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sieht der Stellenplanentwurf diejenigen Umwandlungen vor, die z.B. wegen Besetzung von Angestelltenstellen mit Beamten/Beamtinnen oder umgekehrt erforderlich wurden.

4.3 Stellenübertragungen

Stellenübertragungen wurden dann vorgenommen, wenn sie im Zusammenhang mit einer Aufgabenverlagerung standen oder um den Dienststellen die notwendigen Stellen dem Bedarf entsprechend tatsächlich zuzuordnen.

4.4 Auslösung von ku-Vermerken, Anbringung von ku- und kw-Vermerken

Ku-Vermerke, die in vergangenen Jahren angebracht wurden, konnten zu diesem Stellenplan teilweise ausgelöst werden. Neue ku- und kw-Vermerke wurden angebracht, soweit sie im Rahmen von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, Organisationsbetrachtungen und Neubewertungen erforderlich waren.

5. Befristete Stellen und Personalkredite (Liste 4)

Die Veränderungen sind in der Liste 4 im Einzelnen aufgeführt und begründet.

Insgesamt werden 176,01 Stellen, die in der unter Punkt 2.1 genannten Gesamtzahl enthalten sind, als befristete Stellen zugesetzt. Desgleichen ist ein Betrag von 1.301.350 € als Mehrbedarf ausgewiesen (vgl. auch Punkt 2.1).

39,28 befristete Stellen werden abgesetzt (vgl. auch Punkt 2.2).

Außerdem sind in dieser Liste die Weiterführungen von bestehenden befristeten Stellen (123,01 Stellen) und von zwei befristeten Geld-PK aufgenommen. Hier ergibt sich die Notwendigkeit, den ursprünglich festgesetzten Befristungszeitraum über den 31.12.2009 bzw. 31.12.2010 hinaus zu verlängern.

Aufgrund eines dauerhaft bestehenden Bedarfs werden insgesamt 76,07 befristete Stellen in unbefristete Stellen umgewandelt.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die in den Listen 1 und 4 aufgeführten Stellenzusetzungen bzw. Einrichtung/Erhöhung von Geld-PK, die Verlängerung befristeter Stellen (s. Liste 4) und die Umwandlung befristeter Stellen in unbefristete Stellen (s. Listen 3 und 4) führen in der Summe zu einer haushaltsmäßigen Belastung in Höhe von rd. 36,3 Mio. €. Demgegenüber ist von Refinanzierungen in Höhe von insgesamt ca. 19,8 Mio. € auszugehen. Detaillierte Angaben bezüglich der Refinanzierungsart und des Umfangs sind in den Listen 1, 3 und 4 bei dem jeweiligen Fall vermerkt.

Die erforderliche Aufstockung der Personalaufwendungen wird von der Kämmererei bei der Aufstellung des Haushaltes entsprechend berücksichtigt.

7. Beteiligung des Personalrates

Nach § 75 I Ziff. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes ist der Personalrat bei der Vorbereitung von Stellenplänen anzuhören. Die Vorlage wurde dem Gesamtpersonalrat mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet und in einem Gespräch erläutert. Die Stellungnahme wird bei der Beratung dieser Vorlage im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales bzw. im Unterausschuss Stellenplan bekannt gegeben.

8. Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Nach § 17 I Ziff. 1 und § 18 II des Landesgleichstellungsgesetzes ist die Gleichstellungsbeauftragte u.a. bei organisatorischen Maßnahmen zu unterrichten und anzuhören. Die erforderliche Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten ist durch die Dezernate erfolgt. Bei der Erstellung der Gesamtvorlage wurde die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt.